

### **Mitteilung des Senats**

Wie ernst nimmt der Senat den nicht gewaltorientierten Linksextremismus im Land Bremen?

Antwort des Senats  
auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU  
vom 24.01.2024

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

Die Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, als eine Art „Frühwarnsystem“ der Demokratie, verfassungsfeindliche Aktivitäten und sicherheitsgefährdende Tätigkeiten zu erkennen und im schlimmsten Fall einzugreifen. Das Grundgesetz konstituiert die Bundesrepublik Deutschland als „wehrhafte“ Demokratie. Neben weiteren rechtlichen Vorkehrungen bildet die Einrichtung von Verfassungsschutzbehörden hierbei eine wesentliche institutionelle Säule, die verfassungsrechtlich vorgezeichnet ist. Gemäß Art. 73 Grundgesetz besteht die Aufgabe des Verfassungsschutzes darin, den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder zu gewährleisten. Die Verfassungsschutzgesetze der Länder führen diesen Auftrag noch näher aus.

Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten, werden auch als extremistisch bezeichnet. Dieser Begriff kann daher nie eine Frage des jeweiligen politischen Standpunktes sein, sondern ist durch das Grundgesetz und die Verfassungsschutzgesetze für die Arbeit der Verfassungsschutzbehörden festgeschrieben.

Für die Arbeit des Bremer Landesamts für Verfassungsschutz ist die Sicherheitslage in der Freien Hansestadt Bremen maßgebend. Das Ausmaß der Gewaltorientierung, die im Einzelfall erkennbar wird, ist nicht nur für ein umfassendes Lagebild entscheidend. Vielfach bereiten jedoch auch Bestrebungen im nicht-gewaltorientierten Extremismus erst das Umfeld für andere, die Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung unterstützen oder befürworten. Auch diese müssen daher intensiv in den Blick genommen werden.

So zumindest in der Theorie.

Nachdem diese Passage auch im Verfassungsschutzbericht 2022 steht, ist es umso verwunderlicher, dass der Bericht entgegen seiner so lautenden Feststellung keine Angaben zum nicht-gewaltorientierten Linksextremismus enthält.

Jedes Jahr legt das Bremer Landesamt für Verfassungsschutz seinen Verfassungsschutzbericht vor, in dem er über die aktuellen Entwicklungen der extremistischen Bestrebungen in Bremen berichten soll. Und im Unterschied zu allen anderen Landesämtern und auch zur Bundesbehörde beschränkt sich Bremen seit Jahren in seiner Lageschreibung beim Linksextremismus auf die gewaltorientierten Gruppen und blendet damit einen großen Teil der Szene aus. Anders als beim Rechtsextremismus.

Nachdem es in Bremen immer wieder zu linksextremen Straftaten, wie bspw. den Anschlag auf OHB in der Silvesternacht von 2022 auf 2023 oder einer Vielzahl von Brandanschlägen auf

Fahrzeuge, unter anderem der Polizei kam, gründete die Bremer Polizei die „SOKO Linksextremismus“. Die Erfolge dieser Sonderkommission blieben bislang jedoch leider aus. Dennoch zeigte die Einsetzung einer Sonderkommission, wie, im wahrsten Sinne des Wortes, „brandheiß“ diese Szene in Bremen ist.

Es ist aus unserer Sicht daher angezeigt, die Datenlage zum (noch) nicht gewaltorientierten Linksextremismus in Erfahrung zu bringen. Die Bedrohungen, zu deren Abwehr der Verfassungsschutz seinen Beitrag leisten muss, beginnen nicht erst, wenn Gewalt zum Tragen kommt. Daher ist es dringend notwendig, auch den nicht gewaltorientierten Linksextremismus in Bremen überhaupt in den Fokus zu rücken, so wie es alle anderen Landesämter für Verfassungsschutz sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz seit jeher machen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch ist die Zahl nicht gewaltorientierter Linksextremisten in Bremen nach Kenntnis des Senats? Wie hat sich dieses Personenpotenzial in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Warum findet der Bereich des nicht gewaltorientierten Linksextremismus im Bremer Verfassungsschutzbericht, im Gegensatz zu sämtlichen anderen Landesämtern für Verfassungsschutz der Bundesländer und des Verfassungsschutzberichts des Bundes, keine Berücksichtigung?
3. Aus welchem Grund finden sich im Verfassungsschutzbericht für 2021 sowie 2022 keine Angabe mehr über die Zahl der gewaltorientierten Linksextremisten und seit 2012 der nicht-gewaltorientierten Linksextremisten?
4. Inwiefern ist nach Ansicht des Senats das Gewalt- und Aggressionspotenzial der Linksextremisten im Land Bremen in den letzten Jahren angestiegen?
5. Inwieweit erkennt der Senat den nicht gewaltorientierten Linksextremismus im Land Bremen grundsätzlich als Form des politischen Extremismus an?
6. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Vereine Gruppierungen und Netzwerke nicht gewaltorientierter Linksextremisten im Land Bremen? Wie schlüsselt sich deren Mitgliederstruktur nach Alter und Geschlecht auf? Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Organisationsgrad und die Finanzierung dieser Netzwerke?
7. Welche Organisationen und Netzwerke nicht gewaltorientierter Linksextremisten werden aktuell vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet? Inwieweit gibt es darüber hinaus Verdachtsfälle im link(sextrem)en Milieu?
8. Welche Erkenntnisse hat der Senat über linksextremistisch einzustufende Organisationen bzw. Zusammenschlüsse von Personen im Umfeld der Bremer Hochschullandschaft?
9. Welche Internetseiten, die mit Vorliebe von Bremer Linksextremisten für ihren Informations- und Meinungsaustausch genutzt werden, sind dem Senat bekannt? Inwieweit verfolgt er den Verlauf von Gesprächen auf diesen Seiten und geht gegen strafrechtlich relevante Äußerungen auf solchen Seiten vor?
10. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Existenz autonomer Zentren im Land Bremen? Welche dieser Zentren stehen im Zusammenhang mit dem gewaltorientierten bzw. dem nicht gewaltorientierten Spektrum der Linksextremisten?

11. Wie viele Demonstrationen und Proteste aus dem linksextremen Spektrum gab es in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Bremen und Bremerhaven (getrennt aufgeführt)?

- a) Wie viele fanden in dieser Zeit unangemeldet statt?
- b) Bei wie vielen kam es im Verlauf zu Ordnungswidrigkeiten welcher Art?
- c) Bei wie vielen kam es im Verlauf zu Straftaten welcher Art?

12. Wie viele Strafverfahren laufen momentan im Land Bremen gegen Personen, bei denen der Täter bzw. die verfolgte Handlung dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind und um welche Delikte handelte es sich?

13. Wie viele Tatverdächtige konnten bislang von der im Januar 2022 eingerichteten „SOKO Linksextremismus“, die zur Bekämpfung von linksextremistischen Straftaten gegründet wurde, gestellt werden?

- a) Wie viele Straftaten bearbeitete die besagte SOKO seit ihrer Einsetzung?
- b) Wie viele der Tatverdächtigen konnten bislang verurteilt werden?
- c) Wie viele Ermittlungsverfahren laufen aktuell noch?
- d) Wie viele Ermittler arbeiten in dieser SOKO aktuell?
- e) Wie viele Bekennerschreiben zu Straftaten im Land Bremen aus dem links(extrem)en Umfeld sind dem Senat in den letzten fünf Jahren bekannt geworden?

14. Inwiefern lassen sich diese Delikte nach ihrer Motivlage unterscheiden und wie viele dieser Straftaten wurden zum Nachteil tatsächlicher oder vermeintlicher politischer Gegner begangen?

15. Wie viele linksextremistisch motivierte Straftaten gab es in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Bremen und Bremerhaven (getrennt aufgeführt) und in wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt werden?

16. Inwiefern sind das Gedankengut und die politischen Positionen von,

- a) der Partei MLPD und ihre Jugendorganisation „Rebel“;
- b) der Partei DKP;
- c) der Jugendorganisation SDAJ;
- d) dem „roten Frauenkomitee Bremens“;
- e) der politischen Gruppierung „Sozialistische Alternative“;
- f) der politischen Gruppierung „Antikapitalistische Linke“;
- g) der Roten Antifa Bremen

nach Einschätzung des Senats vereinbar mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den unverrückbaren Prinzipien des deutschen Rechtsstaats?

17. Welches Personenpotential rechnet der Senat im Land Bremen

- a) der Partei MLPD und ihrer Jugendorganisation „Rebel“
  - b) der Partei DKP
  - c) der Jugendorganisation SDAJ
  - d) dem „roten Frauenkomitee Bremens“
  - e) der politischen Gruppierung „Sozialistische Alternative“
  - f) der politischen Gruppierung „Antikapitalistische Linke“
  - g) Rote Antifa Bremen
- jeweils zu?

18. Welche zusätzlichen Gruppierungen in Bremen rechnet der Senat dem nicht gewaltorientierten Linksextremismus zu?

19. Inwieweit wird die Rote Antifa Bremen zum gewaltorientierten oder zum nicht gewaltorientierten Linksextremismus gerechnet oder gibt es fließende Übergänge?

20. Welche politischen Aktivitäten, der unter 20. und 21. einzeln aufgeführten Institutionen, haben nach Kenntnis des Senats in den letzten fünf Jahren im Land Bremen jeweils stattgefunden?

21. Inwieweit liegen dem Senat Erkenntnisse vor, wonach Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft Verbindungen ins linksextremistische Milieu unterhalten und wie beurteilt der Senat jegliches gemeinsame Agieren mit Linksextremisten?

22. Welche Gefahr erwächst nach Einschätzung des Senats aus der Forderung nach einem „Klassenkampf“ und inwieweit hält er es für möglich, diese politische Forderung mit der freiheitlich-demokratischen-Grundordnung in Einklang zu bringen?

23. Wie bewertet der Senat das gemeinsame Agieren von gewaltorientierten Linksextremisten, nicht gewaltorientierten Linksextremisten und von Demokraten anlässlich der jährlichen Gedenkfeier für die Kämpfer der Räterepublik?

24. Welche gezielten Beratungs- und Präventionsangebote existieren im Land Bremen, um junge Menschen vor einem Abgleiten in den Linksextremismus zu bewahren?

25. Wie haben sich die finanziellen Aufwendungen des Landes Bremen zur Linksextremismus-Prävention seit 2018 jährlich entwickelt?

26. Welche Präventionsprojekte und Aussteigerprogramme für den Linksextremismus existieren aktuell im Land Bremen, welche weiteren sind geplant oder sollen ausgebaut werden?

27. Wie bewertet der Senat den Erfolg der unter 24. und 26. thematisierten bestehenden Programme und Projekte?

28. Welche gemeinsamen Aktionen gewaltorientierter Linksextremisten mit Mitgliedern der Bremer Partei die LINKE bzw. des ihr nahestehenden Jugendverbandes „Linksjugend“ sind dem Senat in den letzten fünf Jahren bekannt geworden und wie bewertet er diese?

29. Welche Erkenntnisse hat der Senat über mögliche Kooperationen des Landesverbandes der Bremer LINKE mit der Basisgruppe Antifaschismus, der Roten Hilfe oder Interventionistischen Linken?

30. Welche Erkenntnisse hat der Senat über mögliche Kooperationen des der Bremer LINKEN nahestehenden Jugendverbandes „Linksjugend“ mit der gewaltorientierten „kämpfenden Jugend“?

31. Aus welchem Grund wurde Emily Laqueur, die als gewaltorientiertes Mitglied der Interventionistischen Linken mehrere Jahre im Bremer Verfassungsschutzbericht Erwähnung fand, im Bremer Verfassungsschutzbericht von 2022 nicht mehr erwähnt? Welche Aktivitäten ihrerseits in Bremen sind dem Senat seit 2022 bekannt?

### **Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:**

#### Vorbemerkung:

Der Rechtsextremismus und der Islamismus bilden seit mehreren Jahren maßgeblich die Schwerpunkte der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV). Die fremdenfeindlich und rassistisch motivierten Attentate in Deutschland in den Jahren 2019 und 2020 sowie die Aufdeckung von Anschlags- und Umsturzplänen zweier (rechts-)terroristischen Gruppierungen im Jahr 2022 haben unmissverständlich die Bedrohung der freiheitlichen Gesellschaft und des demokratischen Rechtsstaats durch Rechtsextremisten verdeutlicht.

Attentats- und Umsturzfantasien von Rechtsextremisten entwickeln sich in einem gesellschaftspolitischen Klima, das seit Jahren durch einen deutlichen Rechtsruck geprägt ist.

Gleichbleibend hoch ist seit Jahren die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus und die Gefahr von terroristischen Anschlägen in Deutschland, die mit dem Überfall der Terrororganisation Hamas auf Israel im Oktober 2023 und der darauffolgenden israelischen Militäroffensive im Gaza-Streifen nochmals gestiegen ist.

Angesichts der vielfältigen Bedrohungen für die freiheitliche Gesellschaft und den demokratischen Rechtsstaat liegt der besondere Fokus des LfV bei der Beobachtung extremistischer Bestrebungen entsprechend der gesetzlichen Grundlage des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes auf dem gewaltorientierten Bereich. Diese Schwerpunktsetzung gilt für alle Phänomenbereiche, so auch für den des Linksextremismus.

### **1. Wie hoch ist die Zahl nicht gewaltorientierter Linksextremisten in Bremen nach Kenntnis des Senats? Wie hat sich dieses Personenpotenzial in den letzten fünf Jahren entwickelt?**

Die Zahl nicht gewaltorientierter Linksextremisten in Bremen bewegt sich seit mehreren Jahren relativ konstant im mittleren zweistelligen Bereich.

### **2. Warum findet der Bereich des nicht gewaltorientierten Linksextremismus im Bremer Verfassungsschutzbericht, im Gegensatz zu sämtlichen anderen Landesämtern für Verfassungsschutz der Bundesländer und des Verfassungsschutzberichts des Bundes, keine Berücksichtigung?**

In Wahrnehmung seiner Frühwarnfunktion stellt das LfV die aktuellen Schwerpunkte seiner Arbeit im Verfassungsschutzbericht dar, der folglich keine abschließende Aufzählung aller Beobachtungsobjekte der jeweiligen Phänomenbereiche beinhaltet. So liegt in der öffentlichen Berichterstattung der Fokus im Linksextremismus auf dem gewaltorientierten Bereich, da von diesem in Bremen eine ungleich größere Bedrohung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgeht als von rein dogmatisch ausgerichteten und nicht-gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen.

### **3. Aus welchem Grund finden sich im Verfassungsschutzbericht für 2021 sowie 2022 keine Angabe mehr über die Zahl der gewaltorientierten Linksextremisten und seit 2012 der nichtgewaltorientierten Linksextremisten?**

Die Zahlen für das extremistische Personenpotenzial im Bundesgebiet und in Bremen weist das LfV seit dem Jahr 2021 mit zeitlichem Abstand zur Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts auf der Internetseite aus. Grund dafür ist, dass die Veröffentlichung des Berichts des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der die Zahlen des bundesweiten Personenpotenzials enthält, in den letzten Jahren zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr erfolgte, als die des Berichts des LfV.

Seiner Schwerpunktsetzung entsprechend berichtet das LfV seit Jahren öffentlich vornehmlich über den gewaltorientierten Linksextremismus, damit entfällt die Ausweisung des nicht gewaltorientierten Personenpotenzials in den Verfassungsschutzberichten seit dem Jahr 2012.

### **4. Inwiefern ist nach Ansicht des Senats das Gewalt- und Aggressionspotenzial der Linksextremisten im Land Bremen in den letzten Jahren angestiegen?**

Das Aggressions- und Gewaltpotenzial der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens ist seit Jahren unverändert hoch. Wenngleich es mit dem Rückgang an „militanten Aktionen“ (Brandanschläge und Sachbeschädigungen) in den letzten Jahren eine Veränderung in quantitativer Hinsicht gab, erfolgte diese nicht in qualitativer Hinsicht, wie der Anschlag auf das Luft- und Raumfahrtunternehmen OHB in der Silvesternacht 2021 exemplarisch verdeutlicht.

Bundesweit zeigt sich seit mehreren Jahren die Tendenz, dass die Taten der gewaltorientierten linksextremistischen Szene personenbezogener werden und die Gewalt gegenüber Polizist:innen und vermeintlichen politischen Gegner:innen hemmungsloser ausgelebt wird. Besonders offensichtlich wurde das hohe Aggressions- und Radikalisierungsniveau der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens am Tag der Urteilsverkündung im sog. „Antifa-Ost-Verfahren“ am 31. Mai 2023, als die Polizei lediglich durch ihre starke Präsenz und ihr schnelles Einschreiten größere gewaltsame Ausschreitungen in Bremen verhindern konnte.

## **5. Inwieweit erkennt der Senat den nicht gewaltorientierten Linksextremismus im Land Bremen grundsätzlich als Form des politischen Extremismus an?**

Der Senat definiert sämtliche gewaltorientierte und nicht-gewaltorientierte Bestrebungen als extremistisch, die sich gegen den Kernbestand der Verfassung richten und somit darauf zielen, die Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen.

Linksextremisten eint das Ziel der Überwindung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und die Errichtung eines herrschaftsfreien oder kommunistischen Systems. In der linksextremistischen Ideologie wird soziale Gleichheit unter Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates angestrebt. Zur Erreichung dieses Zieles wird akzeptiert, dass dabei die Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung missachtet werden. Während dogmatische Kommunisten die Überwindung des politischen Systems und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft über eine Diktatur des Proletariats unter Führung einer „proletarischen Avantgarde“ anstreben, zielen Anarchisten, Antiimperialisten und Autonome auf die Abschaffung jeglicher Form von „Herrschaftsstrukturen“.

## **6. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Vereine Gruppierungen und Netzwerke nicht gewaltorientierter Linksextremisten im Land Bremen? Wie schlüsselt sich deren Mitgliederstruktur nach Alter und Geschlecht auf? Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Organisationsgrad und die Finanzierung dieser Netzwerke?**

i.V.m. Frage 7

## **7. Welche Organisationen und Netzwerke nicht gewaltorientierter Linksextremisten werden aktuell vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet? Inwieweit gibt es darüber hinaus Verdachtsfälle im link(sextrem)en Milieu?**

Während Parteien und parteiförmige Organisationen des dogmatischen Linksextremismus in den vergangenen Jahrzehnten an Bedeutung und politischer Relevanz einbüßten, gründeten sich zuletzt vermehrt Gruppierungen, die sich zwar ideologisch auf den Marxismus-Leninismus berufen, jedoch ihrem Auftreten und ihren Aktionen nach der autonomen Szene zuzuordnen sind, so z.B. die gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen „Kämpfende Jugend“ und „Rotes Frauenkomitee Bremen“. Der Organisationsgrad des orthodox-kommunistischen Spektrums ist im Vergleich zu dem des autonomen oder anarchistischen Spektrums grundsätzlich höher.

Die 1982 gegründete „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) hält an ihrer maoistisch-stalinistischen Ausrichtung und der Notwendigkeit eines revolutionären Kampfes fest. Ziel der aus dem „Kommunistischen Arbeiterbund Deutschlands“ (KABD) hervorgegangenen Partei ist die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung als Vorstufe einer klassenlosen kommunistischen Gesellschaft. Ihre Jugendorganisation „REBELL“ teilt die Ideologie und Ziele der MLPD und ist mit der Nachwuchsgewinnung für die linksextremistische Partei befasst.

Die 1968 gegründete marxistisch-leninistische „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) versteht sich als politische Nachfolgerin der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD). Das im Parteiprogramm der DKP formulierte

Ziel ist „der revolutionäre Bruch mit den kapitalistischen Macht- und Eigentumsverhältnissen“, um eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten. Die „Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend“ (SDAJ) ist formal eine eigenständige Organisation, die sich jedoch als Nachwuchsorganisation der DKP versteht. Die SDAJ tritt für „die Abschaffung des Kapitalismus und für eine sozialistische Gesellschaft“ ein.

Die 1994 gegründete trotzkistische „Sozialistische Alternative“ (SAV) ist die deutsche Sektion des internationalen trotzkistischen Dachverbandes „International Socialist Alternative“ (ISA). Die SAV beabsichtigt, eine „revolutionäre sozialistische Massenorganisation“ aufzubauen, den Kapitalismus abzuschaffen und diesen durch eine „sozialistische Demokratie“ zu ersetzen. Trotzkistische Gruppen sind grundsätzlich um die Einflussgewinnung in linksextremistische oder „linke“ Organisationen bemüht.

Die revolutionär-marxistische Organisation "Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD" (AB) ist dem dogmatischen Linksextremismus zuzuordnen. Die Organisation strebt die Gründung einer „revolutionären Partei in der Tradition der verbotenen KPD" an und bezieht sich ideologisch auf den Marxismus-Leninismus und auf die Lehren von Stalin und Mao Tse-Tung. Als politische Organisation der Arbeiterklasse sucht die AB gezielt Kontakt zu dieser.

Bei den genannten Gruppierungen ist der Extremismus seit langem nachgewiesen. Sie finanzieren sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und aus Einkünften von Veranstaltungen.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der linksextremistischen Szene hinsichtlich ihrer sozialstrukturellen Zusammensetzung in Bremen liegt dem Senat nicht vor.

## **8. Welche Erkenntnisse hat der Senat über linksextremistisch einzustufende Organisationen bzw. Zusammenschlüsse von Personen im Umfeld der Bremer Hochschullandschaft?**

Dem Senat ist bekannt, dass sich in den letzten Jahren gewaltorientierte linksextremistische Gruppierungen, wie die „Interventionistische Linke“ und die „Basisgruppe Antifaschismus“, an der Universität Bremen engagiert haben, so beispielsweise in den letzten Jahren im Rahmen der sog. „Kritischen Orientierungswoche“ für Studienanfänger:innen. Anlass- und themenbezogen machen die linksextremistischen Gruppierungen auf ihre politischen Aktivitäten aufmerksam.

Die Hochschulen sind entsprechend sensibilisiert und haben Maßnahmen und Dialogformate etabliert, um der Verbreitung von verfassungsfeindlichem Gedankengut vorzubeugen und entsprechend ihrer Leitbilder einen demokratischen, diskursoffenen sowie pluralistischen Austausch zu gewährleisten.

Die Hochschulen des Landes Bremen verstehen sich als weltoffene, demokratische und tolerante Hochschulen, die größten Wert auf ein vorurteilsfreies Miteinander unter allen Hochschulmitgliedern legen. Verfassungsfeindliches Gedankengut sowie Diskriminierungen in Form von Intoleranz und Gewalt werden nicht geduldet. Lehre, Lernen und Forschen beruhen auf demokratischen Prinzipien und den durch die Landesverfassung und das Bremische Hochschulgesetz vorgegebenen rechtlichen Grundlagen. Die Hochschulen sehen sich hier klar in der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

## **9. Welche Internetseiten, die mit Vorliebe von Bremer Linksextremisten für ihren Informations- und Meinungsaustausch genutzt werden, sind dem Senat bekannt? Inwieweit verfolgt er den Verlauf von Gesprächen auf diesen Seiten und geht gegen strafrechtlich relevante Äußerungen auf solchen Seiten vor?**

Das Internet und die sozialen Netzwerke mit ihren vielfältigen Plattformen und Kanälen werden rege von extremistischen Gruppierungen zur Kommunikation und Vernetzung genutzt. Sie dienen als Medium zur Verbreitung von Propaganda und ideologischen Diskussionen, aber auch zur Darstellung von Aktionen und zur Rekrutierung neuer Anhänger:innen. Sämtliche linksextremistische Gruppierungen Bremens kommunizieren und organisieren sich über solche Plattformen und Kanäle in sozialen Netzwerken, wie z.B. Facebook, X oder Telegram. Als Informations- und Propagandamedium dienen der linksextremistischen Szene Bremens die bundesweite Internetplattform „de.indymedia.org“ oder die Bremer Internetplattform „tumulte“.

Die entsprechenden Internetplattformen und Kanäle in sozialen Netzwerken werden anlassbezogen beziehungsweise im Rahmen von Strafverfolgungsmaßnahmen seitens der Bremer Sicherheitsbehörden mit Bezug zum Land Bremen auf inkriminierte Inhalte geprüft. Bekannt gewordene strafrechtlich relevante Äußerungen werden nach rechtlichen und technischen Möglichkeiten mit dem Ziel, die Verursacher zu ermitteln und weitere Straftaten zu unterbinden, verfolgt.

**10. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Existenz autonomer Zentren im Land Bremen? Welche dieser Zentren stehen im Zusammenhang mit dem gewaltorientierten bzw. dem nicht gewaltorientierten Spektrum der Linksextremisten?**

In Bremen existieren mehrere Szeneobjekte, die der linksextremistischen Szene als Trefforte dienen. In den vergangenen Jahren führten Linksextremist:innen Treffen sowie Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen in Vorbereitung auf Protestaktionen u.a. im „Infoladen“ im „Sielwallhaus“ und im „Alten Sportamt“ durch. Neben gewaltorientierten und nicht-gewaltorientierten Linksextremist:innen frequentieren stets auch Nichtextremist:innen diese Szeneobjekte. Grundsätzlich haben Zentren eine große Bedeutung für die Verbreitung linksextremistischer Weltbilder sowie die Verfestigung linksextremistischer Strukturen. Interessierte können darüber den Zugang und Einstieg in die linksextremistische Ideologie und in die Szenestrukturen finden.

**11. Wie viele Demonstrationen und Proteste aus dem linksextremen Spektrum gab es in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Bremen und Bremerhaven (getrennt aufgeführt)?**

- a) Wie viele fanden in dieser Zeit unangemeldet statt?
- b) Bei wie vielen kam es im Verlauf zu Ordnungswidrigkeiten welcher Art?
- c) Bei wie vielen kam es im Verlauf zu Straftaten welcher Art?

Aufgrund bestehender Regelungen zum Datenschutz und damit einhergehenden Vorgaben zu Löschverpflichtungen liegen dem Landeskriminalamt Bremen (LKA) ausschließlich belastbare Daten für die Jahre 2022 und 2023 über die Anzahl von Demonstrationen und Protesten vor. Lediglich zu der Anzahl der Straftaten im Verlauf von Demonstrationsgeschehen lassen sich – aufgrund der hierfür einschlägigen Datengrundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) - auch für die Jahre zuvor relevante Daten ausweisen.

Eine Unterscheidung von links-demokratischen und linksextremistischen Versammlungslagen kann über die vorliegende Datenlage technisch nicht erhoben werden.

Nachfolgend werden für die Jahre 2022 und 2023 die vorliegenden Daten zu sogenannten „linksorientierten Veranstaltungslagen“ tabellarisch dargestellt.

Jahr	Kundgebungen	Aufzüge	Mahnwachen	Infostände	Gesamt
2022 Stadt Bremen	168	27	104	5	304
2023 Stadt Bremen	114	38	72	1	225
2022 Bremerhaven	20	2	3	1	26
2023 Bremerhaven	19	6	44	1	70
2022 Land Bremen	188	29	107	6	330

2023 Land Bremen	133	44	116	2	295
------------------	-----	----	-----	---	-----

Zu a)

Nach Kenntnis der Polizeivollzugsbehörden liegen für das Land Bremen insgesamt 13 Verstöße für das Jahr 2022 und drei Verstöße für das Jahr 2023 nach § 26 Ziff. 2 VersG (Durchführen einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel oder eines Aufzuges ohne Anmeldung) vor, die sogenannten „linksorientierten Veranstaltungslagen“ zugeordnet werden können.

Die dargestellten Werte basieren auf Daten des KPMD (alle Verstöße gegen das Versammlungsgesetz zu linksorientierten und linksextremistischen Versammlungslagen) und wurden über das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei abgeglichen. Es wurden somit ausschließlich die Verstöße gegen § 26 Ziff. 2 Versammlungsgesetz erhoben.

Zu b)

In Anbetracht des Umstands, dass Ordnungswidrigkeiten nicht im KPMD-PMK erfasst werden, kann seitens des LKA zu dieser Frage keine Aussage getroffen werden.

Das Ordnungsamt kann nur die Gesamtanzahl der Ordnungswidrigkeiten ermitteln und zuliefern. Eine Zuordnung zu linksextremistischen Versammlungen müsste händisch erfolgen und ist vor dem Hintergrund der hohen Anzahl an Versammlungen nicht zumutbar. Die Benennung der Gesamtanzahl ist wiederum nicht zielführend, weil damit die Frage nicht beantwortet werden kann.

Nach Auskunft der Ortspolizeibehörde Bremerhaven kam es in Bremerhaven bei entsprechenden Demonstrationen zu keinen Ordnungswidrigkeiten.

Zu c)

In den nachfolgenden Tabellen werden die Straftaten bei Demonstrationenlagen für den Zeitraum 2018 bis 2023 dargestellt, die dem Phänomenbereich PMK-Links zugeordnet werden können.

Die nachfolgende Datenlage basiert auf dem KPMD-PMK.

Der Zuordnung zum Extremismus geht eine Bewertung mit entsprechender Einzelfallprüfung voraus. Der Begriff „extremistische Kriminalität“ orientiert sich am Extremismus-Begriff der Verfassungsschutzgesetze des Bundes und der Länder sowie dazu vorhandener Rechtsprechungen. Die Bewertung als „extremistisch“ setzt über die „allgemeine“ politische Motivation zusätzlich voraus, dass sich die Straftat gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richtet. Die Zuordnung zum Extremismus kann bei allen politisch motivierten Straftaten erfolgen: „Politisch motivierte (gewaltlose) Kriminalität“, „Politisch motivierte Gewaltkriminalität“ und „Terrorismus“.

Politisch motivierte Kriminalität -Links-

Nachfolgend werden alle Straftaten aus dem Phänomenbereich im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen in Bremen und Bremerhaven aufgeführt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
erfasste Fälle	22	18	58	47	57	22
> Bremen	22	18	54	47	53	21
> Bremerhaven	0	0	4	0	4	1

Politisch motivierte Kriminalität -Links-

Nachfolgend wird nur extremistische Kriminalität aus dem Phänomenbereich im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen in Bremen und Bremerhaven aufgeführt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
erfasste Fälle	3	2	13	15	8	9
> Bremen	3	2	12	15	8	9
> Bremerhaven	0	0	1	0	0	0

Politisch motivierte Kriminalität -Links-

Nachfolgend werden alle Straftaten-Zähdelikte aus dem Phänomenbereich im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen in Bremen aufgeführt:

<b>Zähdelikte</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Beleidigung § 185 StGB	4	0	5	0	3	1
Belohnung und Billigung von Straftaten § 140 StGB	0	0	0	0	0	1
Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs § 125a StGB	1	0	2	0	1	1
Diebstahl § 242 StGB	1	0	0	2	0	0
Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	1	1	2	2	3	1
Gemeinschädliche Sachbeschädigung § 304 StGB	0	0	2	0	0	0
Hausfriedensbruch § 123 StGB	0	2	0	3	0	0
Körperverletzung § 223 StGB	1	1	2	1	3	0
Landfriedensbruch § 125 StGB	2	0	2	1	4	0
Nötigung § 240 StGB	0	1	0	1	5	4
Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB	0	0	1	0	0	0
Raub § 249 StGB	0	0	0	1	1	0
Räuberischer Diebstahl § 252 StGB	0	0	0	1	0	0
Sachbeschädigung § 303 StGB	2	1	25	14	7	0
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straft. § 126 StGB	0	0	0	0	1	0
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte § 114 StGB	0	0	0	0	4	2
Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz (SprengG)	0	1	0	1	3	2
Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (VersG)	9	8	10	14	18	4
Verw. von Kennz. verfassungswidriger/terroristischer Org. § 86a StGB	0	0	0	0	0	3
Volksverhetzung § 130 StGB	0	0	1	0	0	0
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte § 113 StGB	1	3	2	5	0	2
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel § 305a StGB	0	0	0	1	0	0

Politisch motivierte Kriminalität -Links-

Nachfolgend werden alle Straftaten-Zähdelikte aus dem Phänomenbereich im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen in Bremerhaven aufgeführt:

<b>Zähdelikte</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	-	-	2	-	0	-
Körperverletzung § 223 StGB	-	-	1	-	0	-
Sachbeschädigung § 303 StGB	-	-	0	-	4	1
Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (VersG)	-	-	1	-	0	-

**12. Wie viele Strafverfahren laufen momentan im Land Bremen gegen Personen, bei denen der Täter bzw. die verfolgte Handlung dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind und um welche Delikte handelte es sich?**

Bei den Gerichten sind aktuell 10 Strafverfahren gegen Personen anhängig, bei denen der oder die Täter bzw. die verfolgte Handlung dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind, und hiervon:

- 4 Verfahren wegen Nötigung,
- 3 Verfahren wegen Hausfriedensbruchs,
- 1 Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte,
- 1 Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und
- 1 Verfahren wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten.

**13. Wie viele Tatverdächtige konnten bislang von der im Januar 2022 eingerichteten „SOKO Linksextremismus“, die zur Bekämpfung von linksextremistischen Straftaten gegründet wurde, gestellt werden?**

**a) Wie viele Straftaten bearbeitete die besagte SOKO seit ihrer Einsetzung?**

**b) Wie viele der Tatverdächtigen konnten bislang verurteilt werden?**

**c) Wie viele Ermittlungsverfahren laufen aktuell noch?**

**d) Wie viele Ermittler arbeiten in dieser SOKO aktuell?**

**e) Wie viele Bekenner schreiben zu Straftaten im Land Bremen aus dem links(extrem)en Umfeld sind dem Senat in den letzten fünf Jahren bekannt geworden?**

Die Angaben zur Anzahl von Tatverdächtigen erfolgen in der Antwort zu den Unterfragen.

Zu a)

Die SOKO Linksextremismus bearbeitete seit ihrer Einsetzung im Jahr 2022 in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 240 Straftaten, von denen 68 Straftaten extremistischer Kriminalität zugeordnet wurden.

Die nachfolgende Datenlage basiert auf dem KPMD-PMK.

Politisch motivierte Kriminalität -Links-

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der Anzahl aller Straftaten aus dem Phänomenbereich PMK-Links, die dem Referat K63 - SOKO Linksextremismus des LKA Bremen für den Zeitraum der Jahre 2022 und 2023 zugeordnet werden können.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
erfasste Fälle	154	86
> aufgeklärte Fälle	32	26
> Anzahl TV	70	106

Politisch motivierte Kriminalität -Links-

Nachfolgend erfolgte eine Darstellung der Anzahl der Straftaten extremistischer Kriminalität aus dem Phänomenbereich PMK-Links, die dem Referat K63 - SOKO Linksextremismus des LKA Bremen für den Zeitraum der Jahre 2022 und 2023 zugeordnet werden können.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
erfasste Fälle	39	29
> aufgeklärte Fälle	6	13
> Anzahl TV	6	73

Zu b) Von den durch die „SOKO Linksextremismus“ ermittelten Tatverdächtigen wurden bislang 5 Personen verurteilt und zwar 3 Angeklagte wegen Beleidigung und 2 weitere wegen Sachbeschädigung.

Zu c)

Von den durch die „SOKO Linksextremismus“ ermittelten Tatverdächtigen sind bei der Staatsanwaltschaft aktuell noch 14 Verfahren anhängig und hiervon

- 2 Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte,
- 2 Verfahren wegen schweren Landfriedensbruchs,
- 2 Verfahren wegen Beleidigung,
- 2 Verfahren wegen Sachbeschädigung,
- 1 Verfahren wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen,
- 1 Verfahren wegen Belohnung und Billigung von Straftaten,
- 1 Verfahren wegen gefährlicher Körperverletzung,
- 1 Verfahren wegen Nötigung,
- 1 Verfahren wegen Verstoßes gegen § 26 Versammlungsgesetz und
- 1 Verfahren wegen Verstoßes § 27 Versammlungsgesetz.

Zu d)

Aktuell verfügt die SOKO Linksextremismus über eine Anzahl von Ermittler:innen im einstelligen Bereich.

Zu

e)

Für den Zeitraum von 2019 bis 2023 konnten polizeilich insgesamt 76 Selbstbekennungsschreiben (SBS) festgestellt werden, die sich linksextremistischen Personen oder Gruppierungen zuordnen lassen.

2019: 17 SBS (darunter ein Sammel-SBS mit einer Auflistung von insgesamt 11 Taten)

2020: 24 SBS (darunter ein Sammel-SBS mit einer Auflistung von insgesamt 11 Taten)

2021: 15 SBS

2022: 10 SBS

2023: 10 SBS

#### **14. Inwiefern lassen sich diese Delikte nach ihrer Motivlage unterscheiden und wie viele dieser Straftaten wurden zum Nachteil tatsächlicher oder vermeintlicher politischer Gegner begangen?**

Die Motivlagen zu den festgestellten Straftaten wurden über die Daten des KPMD-PMK erhoben. Um weitergehende Aussagen über politisch motivierte Straftat treffen zu können, werden alle Fälle sogenannten Themenfeldern zugeordnet. Die Vergabe dieser Themenfelder folgt der Struktur von Ober- und Unterkategorien und orientiert sich nach bundeseinheitlichen Erfassungskriterien des KPMD-PMK. Somit kann festgestellt werden, aufgrund welcher Motivlage oder in welchem thematischen Zusammenhang eine politisch motivierte Straftat begangen wurde.

Der KPMD-PMK sieht dabei ausdrücklich vor, dass immer alle zutreffenden und somit auch mehrere Themenfelder vergeben werden (sogenannte Mehrfachdimensionalisierung). Eine Straftat kann daher zeitgleich mit mehreren Themenfeldern belegt sein. Eine Aufsummierung dieser Themenfelder weicht daher von der Anzahl der tatsächlichen Fälle ab.

Die Delikte im Phänomenbereich PMK -Links-, die in der SOKO Linksextremismus bearbeitet werden, können im Wesentlichen den folgenden Themenkomplexen zugeordnet werden:

##### Antirepression:

Hierunter fallen insbesondere Straftaten, die sich gegen den Staat, seine Einrichtungen und Symbole richten. Eine erhebliche Anzahl der Delikte richtet sich dabei gegen die Polizei.

##### Antimilitarismus:

Hierunter fallen insbesondere Straftaten, die sich gegen Krieg, gegen das Militär oder militärische Einrichtungen und gegen Rüstungsprojekte sowie Rüstungsunternehmen richten.

Gentrifizierung / Soziale Kämpfe: Hierunter fallen insbesondere Straftaten, die sich gegen Immobilienfirmen richten (Umstrukturierung), aber auch Straftaten im Zusammenhang mit der Thematik Frauen und Gleichstellung sowie dem Tag der Arbeit.

##### Antifaschismus / Antirassismus:

Hierunter fallen insbesondere Straftaten mit antifaschistischer Motivation und solche Straftaten, die als Statements gegen Rassismus zu verstehen sind. Unter den antifaschistischen und antirassistischen Themenfeldern werden Angriffe auf den politischen Gegner innerhalb der linksextremistischen Szene legitimiert.

##### Konfrontation mit dem politischen Gegner:

Konfrontationsdelikte richten sich dabei häufig gegen Personen und Gruppierungen, die dem politisch rechten Spektrum zuzuordnen sind sowie gegen sonstige politische Gegner. Linke Gewalt findet überwiegend aus Gruppenzusammenhängen heraus statt. Es kann keine Aussage darüber getätigt werden, inwieweit sich die Delikte zum Nachteil tatsächlicher oder vermeintlicher politischer Gegner richten.

Dabei ist zu beachten, dass nicht jedes Konfrontationsdelikt zum Nachteil von Personen begangen wird. Eine Straftat gegen politische Gegner, die dem politischen Spektrum -Rechts- zugeordnet werden, kann sich z.B. auch gegen einen nicht näher definierten Personenkreis richten, ohne dass es eine geschädigte Person gibt.

Bezüglich Straftaten gegen politische Parteien (hier Parteigebäude, Parteimitglieder, Parteipräsidenten) und / oder Amtsträger:innen und/oder Mandatsträger:innen können für das Berichtsjahr 2022 Fälle im niedrigen einstelligen Bereich und für 2023 (vorläufig) Fälle im niedrigen zweistelligen Bereich festgestellt werden. Eine konkretere, validierte Darstellung war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da sämtliche Fälle einer detaillierten, manuellen Auswertung zugeführt werden müssten.

##### Klimaschutz:

Hierunter fallen Straftaten im Kontext der Themenfelder Klima und Umweltschutz.

**15. Wie viele linksextremistisch motivierte Straftaten gab es in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 in Bremen und Bremerhaven (getrennt aufgeführt) und in wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt werden?**

Nachfolgend wird die Anzahl der erfassten Straftaten der PMK-Links- für die Jahre 2018 bis 2023 tabellarisch dargestellt.

Politisch motivierte Kriminalität -links-

<i>Land Bremen</i>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
erfasste Fälle	119	127	237	230	168	89
> aufgeklärte Fälle	24	28	63	41	32	26

Politisch motivierte Kriminalität -links-, untergliedert nach Stadtgemeinden

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Bremen	118	126	229	221	154	86
> aufgeklärte Fälle	23	28	61	40	32	26
Bremerhaven	1	1	8	9	14	3
> aufgeklärte Fälle	1	0	2	1	0	0

Politisch motivierte Kriminalität -links-, untergliedert nach extremistischer Kriminalität im Land Bremen

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
erfasste Fälle	28	54	77	35	40	30
> aufgeklärte Fälle	4	12	20	2	6	13

Politisch motivierte Kriminalität -links-, untergliedert nach Extremismus und Stadtgemeinden

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Bremen	28	53	76	35	39	29
> aufgeklärte Fälle	4	12	20	5	6	13
Bremerhaven	0	1	1	0	1	1
> aufgeklärte Fälle	-	0	0	-	0	0

**16. Inwiefern sind das Gedankengut und die politischen Positionen von,**

- a) der Partei MLPD und ihre Jugendorganisation „Rebel“;**
- b) der Partei DKP;**
- c) der Jugendorganisation SDAJ;**
- d) dem „roten Frauenkomitee Bremens“;**
- e) der politischen Gruppierung „Sozialistische Alternative“;**
- f) der politischen Gruppierung „Antikapitalistische Linke“;**
- g) der Roten Antifa Bremen**

**nach Einschätzung des Senats vereinbar mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den unverrückbaren Prinzipien des deutschen Rechtsstaats?**

Sämtliche Gruppierungen, Organisationen und Parteien, deren politisches Ziel in der Ersetzung des demokratischen Rechtsstaats und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch ein herrschaftsfreies oder kommunistischen System besteht, und die sich dazu auf die Ideologien von Lenin, Trotzki, Stalin und Mao Tse-tung berufen, richten sich gegen den Kernbestand und die Grundwerte der Verfassung und gelten somit als verfassungsfeindlich.

Zu a) bis c) und e)

Siehe Antwort auf Frage 7.

Zu d)

Das „Rote Frauenkomitee Bremen“ ist in der 2023 gegründeten marxistisch-leninistischen Gruppierung „Roter Bund“ organisiert. Ihr Ziel ist die Abschaffung des kapitalistischen Systems und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung. Die Gruppe bekennt sich zum „Klassenkampf der Arbeiterklasse als Kampf für die sozialistische Revolution in Deutschland“. In ihrer Agitation und ihrem Auftreten ähnelt die Gruppierung jedoch autonomen Gruppierungen. Wenngleich sich der „Rote Bund“ somit ideologisch auf den orthodoxen Kommunismus beruft, ordnet das LfV die Gruppierung der gewaltorientierten linksextremistischen Szene zu.

Zu f)

Die „Antikapitalistische Linke“ ist eine Strömung innerhalb der Partei „Die Linke“, die kein Beobachtungsobjekt des LfV darstellt.

Zu g)

Bei der kommunistisch ausgerichteten „Roten Antifa Bremen“ handelt es sich um eine in den Jahren 2021 und 2022 bestehende Gruppierung, die der gewaltorientierten linksextremistischen Szene zugeordnet werden konnte. Die Mitglieder der Gruppierung beteiligten sich vor allem an den Protesten gegen die Demonstrationen der „Querdenker“.

#### **17. Welches Personenpotential rechnet der Senat im Land Bremen**

**a) der Partei MLPD und ihrer Jugendorganisation „Rebel“**

**b) der Partei DKP**

**c) der Jugendorganisation SDAJ**

**d) dem „roten Frauenkomitee Bremens“**

**e) der politischen Gruppierung „Sozialistische Alternative“**

**f) der politischen Gruppierung „Antikapitalistische Linke**

**g) Rote Antifa Bremen**

**jeweils zu?**

Siehe Antwort auf Frage 1.

#### **18. Welche zusätzlichen Gruppierungen in Bremen rechnet der Senat dem nicht gewaltorientierten Linksextremismus zu?**

Siehe Antwort auf Frage 7.

#### **19. Inwieweit wird die Rote Antifa Bremen zum gewaltorientierten oder zum nicht gewaltorientierten Linksextremismus gerechnet oder gibt es fließende Übergänge?**

Die kommunistisch ausgerichtete Gruppierung „Rote Antifa Bremen“ war in den Jahren 2021 und 2022 aktiv. Ihre Mitglieder beteiligten sich von Frühjahr 2021 bis Sommer 2022 vor allem an Protesten der linksextremistischen Szene gegen die Demonstrationen der sog. „Querdenker“. Die Gruppierung unterstützte in diesem Zusammenhang auch Demonstrationen der gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierung „Basisgruppe Antifaschismus“. Seit Mitte des Jahres 2022 zeigt die „Rote Antifa Bremen“ keine Aktivitäten mehr, auch nicht auf ihrem Facebook-Profil.

In der Vergangenheit bildeten sich immer wieder kurzfristig sog. „Antifa“-Gruppierungen, Initiativen oder Bündnisse, welche nur für einen bestimmten Zeitraum und/oder in einem bestimmten Themenfeld Aktivitäten entfalteten, diese ebenso kurzfristig wiedereinstellten und sich auflösten. Die Übergänge zwischen dem gewaltorientierten und nicht-gewaltorientierten Linksextremismus können dabei fließend sein. So unterstützen sich die unterschiedlichen Gruppierungen bspw. bei Aufrufen zu gemeinsamen Kundgebungen und Demonstrationen, was aber nicht zwangsläufig mit einer Übernahme der ideologischen Ziele einhergeht. Primär geht es den Gruppierungen darum, ein möglichst breites Mobilisierungspotenzial für ihre Proteste zu generieren.

**20. Welche politischen Aktivitäten, der unter 20. und 21 einzeln aufgeführten Institutionen, haben nach Kenntnis des Senats in den letzten fünf Jahren im Land Bremen jeweils stattgefunden?**

In den vergangenen Jahren entfalteten die unter Frage 16 und 17 aufgeführten Gruppierungen, Organisationen und Parteien folgende Aktivitäten:

Zu a)

Die MLPD nahm in den vergangenen Jahren regelmäßig an Wahlen teil, häufig unter der Bezeichnung „Internationalistische Liste/MLPD“. In Bremen trat die MLPD zur Wahl der Bremischen Bürgerschaft im Mai 2023 an und erzielte ein Ergebnis von 0,2 % der Stimmen. Neben ihrer Teilnahme an Wahlen nutzte die Ortgruppe Bremen regelmäßig Veranstaltungen und Demonstrationen, um ihre Ideologie zu verbreiten und neue Mitglieder anzuwerben. So beteiligte sie sich bspw. an Kundgebungen zum „Antikriegstag“ am 1. September und an Veranstaltungen zum „Gedenken an die Niederschlagung der Bremer Räterepublik“ am 4. Februar. Daneben engagierten sich die MLPD und ihre Jugendorganisation „REBELL“ in den vergangenen Jahren an Demonstrationen der Klimaprotestbewegung.

Zu b)

Die DKP informiert in ihrer Online-Zeitung „Bremer Rundschau“ regelmäßig über ihre politischen Inhalte und bundesweite Aktivitäten. Zur Wahl der Bremischen Bürgerschaft im Mai 2023 war die Partei nicht angetreten, ebenso wenig wie zu Wahlen in den letzten Jahren.

Zu c)

Die SDAJ nahm in den letzten Jahren regelmäßig an regionalen sowie bundesweiten Veranstaltungen und Demonstrationen teil. So beteiligten sich ihre Mitglieder an der linksextremistischen „Luxemburg-Liebknecht-Demonstration“ am 14. Januar 2024 in Berlin, bei der sich gewaltorientierte Linksextremisten körperliche Auseinandersetzungen mit der Polizei lieferten.

Zu d)

Das „Rote Frauenkomitee Bremen“ nahm in den vergangenen Jahren regelmäßig an den 1. Mai-Kundgebungen in Bremerhaven teil. Die Gruppierung organisierte des Weiteren regelmäßig Demonstrationen und Aktionen anlässlich des Weltfrauentages am 8. März.

Zu e)

Die SAV organisierte in den letzten Jahren regelmäßig Seminare und Diskussionsrunden, die sich mit ihrer ideologischen Weltanschauung befassen.

Zu f)

Die „Antikapitalistische Linke“ ist kein Beobachtungsobjekt des LfV.

Zu g)

Die „Rote Antifa Bremen“ war lediglich in den Jahren 2021 und 2022 aktiv und beteiligte sich in dieser Zeit vornehmlich an Demonstrationen der linksextremistischen Szene.

**21. Inwieweit liegen dem Senat Erkenntnisse vor, wonach Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft Verbindungen ins linksextremistische Milieu unterhalten und wie beurteilt der Senat jegliches gemeinsame Agieren mit Linksextremisten?**

Mandatsträger genießen im Rahmen ihres verfassungsrechtlich garantierten freien Mandats einen besonderen Schutz, der u.a. gebietet, sie in der Regel von einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz auszunehmen. Vor diesem Hintergrund kann der Senat hierzu keine Aussagen treffen.

**22. Welche Gefahr erwächst nach Einschätzung des Senats aus der Forderung nach einem „Klassenkampf“ und inwieweit hält er es für möglich, diese politische Forderung mit der freiheitlich-demokratischen-Grundordnung in Einklang zu bringen?**

Der Begriff des „Klassenkampfes“, wie er von Marx und Engels interpretiert wird, beschreibt zunächst die Konflikte von sich antagonistisch gegenüberstehenden gesellschaftlichen Teilen, hier speziell die „ausgebeutete“ gegen die „ausbeutende Klasse“. Der „Klassengegensatz“ äußere sich folglich in dem Widerspruch zwischen den Produktionsverhältnissen der „besitzenden Klasse“ und den Produktivkräften der „arbeitenden Klasse“. Die Forderung nach einem „Klassenkampf“ ist in der linksextremistischen Szene verknüpft mit der Forderung nach einer revolutionären Überwindung der gegebenen Verhältnisse. Nur so könne der „Klassengegensatz“ überwunden werden. Dies schließt auch die Abschaffung der Demokratie in ihrer jetzigen Form ein, da diese als Mechanismus zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Machtverhältnisse interpretiert wird und folglich überwunden werden müsse. Sofern die Forderung nach einem „Klassenkampf“ mit der revolutionären Überwindung des Systems verknüpft wird, ist sie mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar.

**23. Wie bewertet der Senat das gemeinsame Agieren von gewaltorientierten Linksextremisten, nicht gewaltorientierten Linksextremisten und von Demokraten anlässlich der jährlichen Gedenkfeier für die Kämpfer der Räterepublik?**

Der Senat hat die Einschätzung, dass der Novemberrevolution 1918 überragende Bedeutung für die Geburt des modernen demokratischen bremischen Staates zukommt. Er unterstützt in diesem Zusammenhang auch die Durchführung von und Information über Veranstaltungen im Kontext des Gedenkens und der Aufarbeitung Räterepublik durch die Landeszentrale für politische Bildung. Der Senat nimmt das entsprechende zivilgesellschaftliche Engagement der bremischen Stadtgesellschaft wohlwollend zur Kenntnis und hat keinerlei Anlass, die demokratische Ausrichtung von Gewerkschaften, Parteien und Vereinen zu bezweifeln, weil sich extremistische Gruppierungen deren Veranstaltungen zum Gedenken an die Verteidiger der Räterepublik anschließen.

**24. Welche gezielten Beratungs- und Präventionsangebote existieren im Land Bremen, um junge Menschen vor einem Abgleiten in den Linksextremismus zu bewahren?**

Das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und Extremismusprävention (KODEX) beim Senator für Inneres und Sport hat eine schwerpunktmäßige Zuständigkeit in den Bereichen religiös begründeter Extremismus und Rechtsextremismus (Senatsbeschluss vom 15. Dezember 2020). Grundsätzlich befasst sich KODEX mit allen Erscheinungsformen des demokratiefeindlichen Extremismus, um eine anforderungs- u. bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Konzeptes zu gewährleisten.

Konkrete Anfragen für Beratungen im Bereich Linksextremismus liegen bislang nicht vor.

Durch den phänomenbereichsübergreifenden Ansatz der Beratungsangebote könnten bei Bedarf auch Beratungsanfragen für den Bereich Linksextremismus vermittelt werden. Aktuell werden vermehrt Beratungsanfragen aus dem zunehmend heterogenen Feld der Personen gemeldet, die eine Delegitimierung des Staates betreiben, das keinen Teil des Linksextremismus darstellt. Eine eindeutige Zuordnung in die bisherigen Phänomenfelder gestaltet sich oftmals schwierig. Als Beispiel mag Antisemitismus sowie die Delegitimierung des Staates Israel dienen, die sich beide aus unterschiedlichen Motivationen und Ideologien ergeben können. Auch aus diesem Grund ist der phänomenübergreifende Beratungsansatz, der in Bremen im Bereich der Tertiären Prävention gewählt wird und der auch den Linksextremismus einschließen kann, richtig. Tertiäre Prävention beschreibt die Arbeit mit Menschen, die aufgrund ihrer extremistische Radikalisierung eine potentielle Gefahr für sich und andere darstellen. Es handelt sich um Interventionen oder Hilfestellungen, die versuchen einen Prozess der Radikalisierung zu stoppen und/oder eine Distanzierung herbei zu führen.

**25. Wie haben sich die finanziellen Aufwendungen des Landes Bremen zur Linksextremismus-Prävention seit 2018 jährlich entwickelt?**

Durch KODEX wurden bislang (seit 2018) keine Maßnahmen durchgeführt, die explizit der Linksextremismusprävention zuzuordnen sind. Es wurden keine entsprechenden Bedarfe angemeldet oder auf sonstige Weise geltend gemacht.

**26. Welche Präventionsprojekte und Aussteigerprogramme für den Linksextremismus existieren aktuell im Land Bremen, welche weiteren sind geplant oder sollen ausgebaut werden?**

Wie bereits zuvor dargestellt existieren derzeit u.a. mangels konkreter Anfragen, weder Projekte noch Programme, die explizit den Linksextremismus betreffen. Allgemein demokratiefördernde Programme sowie Projekte zur Stärkung von demokratischer Resilienz und gesellschaftlichem Zusammenhalt existieren im Land Bremen bereits sehr erfolgreich. Diese Programme wirken natürlich auch auf linksextremistische Tendenzen.

**27. Wie bewertet der Senat den Erfolg der unter 24. und 26. thematisierten bestehenden Programme und Projekte?**

Der Senat nimmt jede Form von Radikalisierungstendenzen und die Gefahr des Abgleitens in Extremismen werden sehr ernst. Die Beobachtung und die Analyse von gesellschaftlichen Entwicklungen und das daraus resultierende Vorhalten von passgenauen Beratungsangeboten war und ist Ziel behördlicher Maßnahmen im Bereich der Extremismusprävention. Die bestehenden Konzepte und Angebote der Extremismusprävention sind hinreichend, um anforderungs- und bedarfsorientiert auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren.

**28. Welche gemeinsamen Aktionen gewaltorientierter Linksextremisten mit Mitgliedern der Bremer Partei die LINKE bzw. des ihr nahestehenden Jugendverbandes „Linksjugend“ sind dem Senat in den letzten fünf Jahren bekannt geworden und wie bewertet er diese?**

Die Partei „Die Linke“ ist seit 2008 kein Beobachtungsobjekt des LfV. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine nachrichtendienstliche Beobachtung von Mitgliedern der Partei sind nicht gegeben. Hierfür müssten eindeutige Anhaltspunkte für Verstöße von Mitgliedern der Partei gegen die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, insbesondere die Wahrung der Menschenwürde, das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip, vorliegen. Abgeordnete und Mandatsträger sind im Rahmen ihres verfassungsrechtlich garantierten freien Mandats zudem besonders geschützt.

**29. Welche Erkenntnisse hat der Senat über mögliche Kooperationen des Landesverbandes der Bremer LINKE mit der Basisgruppe Antifaschismus, der Roten Hilfe oder Interventionistischen Linken?**

Siehe Antwort auf Frage 28.

**30. Welche Erkenntnisse hat der Senat über mögliche Kooperationen des der Bremer LINKEN nahestehenden Jugendverbandes „Linksjugend“ mit der gewaltorientierten „kämpfenden Jugend“?**

Siehe Antwort auf Frage 28.

**31. Aus welchem Grund wurde Emily Laqueur, die als gewaltorientiertes Mitglied der Interventionistischen Linken mehrere Jahre im Bremer Verfassungsschutzbericht Erwähnung fand, im Bremer Verfassungsschutzbericht von 2022 nicht mehr erwähnt? Welche Aktivitäten ihrerseits in Bremen sind dem Senat seit 2022 bekannt?**

Die Erwähnung der Person erfolgte aufgrund ihrer damaligen Rolle als Sprecherin und Mitorganisatorin der gewalttätig verlaufenden G20-Proteste im Jahr 2017 in Hamburg sowie ihrer früheren Zugehörigkeit zur gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierung „Interventionistische Linke“ (IL). Zur Verdeutlichung der gewaltbefürwortenden Grundausrichtung der IL wurde sie als deren Sprecherin im Verfassungsschutzbericht zitiert. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie in ihrer Funktion als Medientrainerin in den letzten Jahren auch in Bremen tätig war.

Der Verfassungsschutzbericht wird jährlich umfassend überarbeitet. Im Zuge dessen wird die Berichterstattung in jedem Phänomenbereich aktualisiert, so werden Schwerpunkte geändert, neue Entwicklungen und Ereignisse aufgenommen und alte gestrichen. Die Überarbeitung des Textes bezüglich der genannten Person erfolgte ausschließlich aus redaktionellen Gründen.

**Beschlussempfehlung:**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats zu der Großen Anfrage der Fraktion der CDU zur Kenntnis.